

E: 4.10.16 

Wir Fürs Wendland (WFW) →

Ihre Wählergruppe für das Wendland

www.wir-fuers-wendland.de

Wählergruppe Wir Fürs Wendland (WFW)

Peter Triebe An den Gärten Nr.2, 29439 Lüchow (Wendland)

Landkreis Lüchow Dannenberg

-Wahlleitung-

Königsberger Str. 10

29439 Lüchow (Wendland)

Vorab per Fax. 05841-120-88-200

05841-120278



28.09.2016

Wahleinspruch (Kreistagswahl LK- Lüchow-Dannenberg vom 11. September 2016)

Sehr geehrter Wahlleiter,

im Namen der Wählergruppe „Wir Fürs Wendland“ (WFW) lege ich hiermit als Vorsitzender der Wählergruppe „Wir Fürs Wendland“ (WFW) fristgerecht Wahleinspruch gegen die Neuwahl des Kreistages vom 11.09.2016 ein.

Ich beantrage im Namen der Wählergruppe „Wir Fürs Wendland“ (WFW):

1. Überprüfung und neue Auszählung sämtlicher Wahlscheine/Stimmen für den Wahlbereich2-Ost/Süd einschließlich der ungültigen Wahlscheine/Stimmen öffentlich durch unsere Wählergruppe.
2. Überprüfung der per Briefwahl abgegebenen Wahlscheine/Stimmen aller drei Wahlbereiche, Wahlbereich1- NORD, Wahlbereich2- OST/SÜD, Wahlbereich3- SÜDWEST, öffentlich durch unsere Wählergruppe.
3. Bei festgestellten Abweichungen und/oder Unregelmäßigkeiten muss das Wahlergebnis berichtigt werden.
4. Neue Einteilung mit ordnungsgemäßer Abgrenzung der Wahlbereiche mit Wiederholung der Wahl.

Begründung

Es besteht der begründete Verdacht das die Durchführung der Wahl zum neuen Kreistag nicht nach den Gesetzen des NKWG, NKWO, NkomVG, durchgeführt worden ist.

Dieses Schreiben besteht aus insgesamt 4 Seiten

1. In der Aufteilung der drei festgelegten Wahlbereiche sind erhebliche Abweichungen in den Einwohnerzahlen z.B. von Wahlbereich 3 (12.508 Einwohner) zu Wahlbereich 1 (19.112 Einwohner) und zu Wahlbereich 2 (16.998 Einwohner) festzustellen.

Somit ergeben sich erhebliche Abweichungen von Einwohnerzahlen von Wahlbereich 1 zu Wahlbereich 3 in Höhe von 6.604 Einwohnern (rund 52% und 19.812 möglichen Stimmen), von Wahlbereich 2 zu Wahlbereich 1 Abweichungen von 2.114 Einwohnern (von 6.342 möglichen Stimmen).

Weiter sind die Wahlbereiche auseinandergerissen worden. So sind für den Wahlbereich 2 statt der zum Wahlbereich gehörenden Samtgemeinde Lüchow, die Gemeinden Flecken Bergen, Flecken Clenze, Küsten, Luckau, Schnega und Waddewitz, nicht im Wahlbereich 2 integriert worden. Diese Gemeinden wurden dem Wahlbereich 3 zugeführt. Statt den Wahlbereich 2 zusammenhängend nach den örtlichen Verhältnissen zu bilden, ist der Wahlbereich 2 völlig auseinandergerissen, mit den am anderen Ende des Kreises liegenden Gemeinden, Flecken Gartow, Gorleben, Hóbeck sowie der Stadt Schnackenburg gebildet worden.

Aus Gründen der Gleichbehandlung für alle Parteien und Wählergruppen und der freien und demokratischen Wahl der Wähler sowie der Vermeidung von Fehlern hat der Gesetzgeber genau diese Situation nicht gewollt, sondern zusammenhängende örtliche Verhältnisse und minimale Einwohnerunterschiede der einzelnen Wahlbereiche gefordert.

Um eine minimale Abweichung der Einwohnerzahlen in den einzelnen Wahlbereichen zu erreichen und die örtlichen Verhältnisse wie der Gesetzgeber es wünscht zu berücksichtigen, hätte das Wahlgebiet in bis zu 6 Wahlbereiche (NKWG § 7 Ziffer 4) aufgeteilt werden können und müssen.

Da die Wählergruppe „Wir Fürs Wendland“ (WFW) aufgrund der örtlichen Umstände nur für den festgelegten Wahlbereich 2 antreten konnte, ist unsere Wählergruppe hier durch die falsche und erheblich abweichende Aufteilung massiv beeinträchtigt worden, da der Wähler in unserem örtlichen Bereich der Samtgemeinde Lüchow gar nicht die Möglichkeit hatte, unsere Wählergruppe zu wählen. Bei ordnungsgemäßer Aufteilung der Wahlbereiche hätte unsere Wählergruppe mehr Stimmen erzielt und ein Mandat im Kreistag erreicht.

2. Die vom Wahlausschuss festgestellten 494 ungültigen Stimmzettel (ca.1.482 Stimmen) bei den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln scheint im Verhältnis der anderen Kreise, Städte und Gemeinden in Niedersachsen erheblich zu hoch.

Nach NKWG § 30 Absatz 1 sind nicht alle Wahlscheine, der vermeintlich falsch ausgefüllten Wahlscheine, ungültig. Nach Auskunft mehrerer Wahlhelfer ist denen dieser Umstand aber wenig bis überhaupt nicht bekannt gewesen. Somit besteht der berechtigte Verdacht, dass gültige Stimmzettel fälschlicherweise für ungültig erklärt wurden.

3. Mindestens ein Wähler (der eine eidesstattliche Versicherung abgeben wird) musste seine Wahlscheine ohne Abschirmung (Wahlkabine) in der Öffentlichkeit des Lüchower Amtshauses im dortigen Flur ausfüllen. Da zusätzlich im Amtshaus keine vorgeschriebenen Wahlurnen vorhanden waren, wurden dem Wähler seine Wahlscheine von einer Angestellten des Lüchower Rathauses abgenommen. Was anschließend mit den Wahlscheinen gemacht wurde, oder wo diese abgeblieben sind, ist nicht bekannt.

4. Die Samtgemeinde Lüchow, wo der zur Zeit noch amtierende Bürgermeister Liebhaber die „meisten Briefwahlresultate erzielen konnte“, hat durch den Wahlleiter, der gleichzeitig ein sehr guter „Bekannter“ des Bürgermeister Liebhaber ist, für Briefwahlwähler falsche Wahlscheine für die Kreistagswahl ausgegeben. Die vom Wahlleiter der Samtgemeinde Lüchow ausgegebenen Wahlscheine enthalten anzukreuzende Optionen, die es bei dieser Wahl überhaupt nicht gibt. Weiter hat der Wahlleiter auf mehreren Wahlscheinen weder den Namen des beauftragten Beschäftigten aufgedruckt, noch der Beschäftigte den Wahlschein unterschrieben.

Durch diese unerträglichen Umstände sind etliche Briefwahlwähler so verunsichert worden, dass die Briefwahlwähler ihre Wahlunterlagen nicht mehr an die Samtgemeindewahlleitung zurück geschickt haben. Betroffen sind davon natürlich nur die Briefwahlwähler gewesen, wo Bürgermeister Liebhaber nicht selber die Briefwahlunterlagen gebracht und abgeholt hat.

5. Der SPD Kandidat Manfred Liebhaber, als noch amtierender und damals vom Stadtrat gewählter Bürgermeister, hat in der Kreiswahl als Einziger von allen Kandidaten persönliche unglaubliche 2.200 Stimmen erhalten. Kein anderer SPD Kandidat und auch kein anderer Kandidat egal welcher Partei / Wählergruppe hat auch nur annähernd diese Stimmenzahl erreicht. Selbst in ganz Niedersachsen hat prozentual kein einziger Kandidat nur annähernd so viele Stimmen wie Manfred Liebhaber erhalten. Die meisten Stimmen, fast 70% seiner Stimmen, hat Kandidat Liebhaber durch Briefwahl in der zur Stadt Lüchow gehörenden Ortschaften. Besonders auffällig ist, dass eine ungewöhnlich hohe Anzahl an Briefwählern für Herrn Manfred Liebhaber aus den Orten: Gollau, Müggenburg, Plate und Grabow, dem Wohnkreis des Manfred Liebhaber, stammen. „Alle Einwohner aus diesem Umkreis machen Briefwahl“.

Das passt zu keinem anderen vergleichbaren Wahlergebnis. In ganz Lüchow-Dannenberg und auch in ganz Niedersachsen hat kein SPD-Kandidat oder anderer Kandidat prozentual auch nur annähernd so viel Stimmen durch Briefwahl erhalten wie der Kandidat Liebhaber.

Von mehreren verschiedenen und redlichen Bürgern, welche im Bereich der Stadt Lüchow und dem oben genannten Wohnumkreis von Herrn Liebhaber wohnen, ist glaubhaft bestätigt worden, dass Herr Liebhaber, entgegen dem im Wahlgesetz maximal erlaubten 4 Briefwahlunterlagen, erheblich mehr Briefwahlunterlagen/Stimmzettel zu den Wählern gebracht, eingesammelt und zur Briefwahl im Rathaus/Amtshaus Lüchow, seinem Amtssitz, abgegeben hat. In dem Rathaus (Amtssitz von Herr Liebhaber) wurden dann auch die Briefwahlstimmen ausgezählt. Hier hat der Kandidat Liebhaber „Bürgernah“ etwas zu wörtlich genommen und das Wahlergebnis erheblich und widerrechtlich zu seinem Vorteil und unserem Nachteil beeinflusst.

6. Die Elbe-Jeetzel-Zeitung Lüchow-Dannenberg, das Amtsblatt für alle öffentliche Bekanntmachungen in Lüchow-Dannenberg, mit einer Auflage von 12.229 Exemplaren täglich zuzüglich Internet-Leser also mit ca. über 16.000 Lesern und damit 16.000 potenziellen Wählern, hat in ihrer Ausgabe von Freitag den 9. September 2016 auf Seite 7 (2 Tage vor dem Wahltag) mit Ihren „Bericht“ in die Wahl eingegriffen.

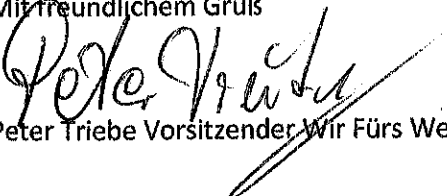
Die öffentliche Aussage der EJZ: **Die Wählergruppe „Die WFW „Wir Fürs Wendland“ macht einen unseriösen Eindruck, einfallslos.**

Durch den über uns negativen „Bericht“ der EJZ mit deren falscher Behauptung hat der „Schreiberling“ der EJZ zu unserem Nachteil widerrechtlich in die Wahl eingegriffen, den Wähler manipuliert und verunsichert. Kein gewissenhafter Wähler wählt eine 2 Tage vor der Wahl im öffentlichen Amtsblatt als unseriös betitelte Partei oder Wählergruppe.

Durch diese oben genannten Umstände ist die Wahl nicht ordnungsgemäß den Vorschriften und Gesetzen entsprechend abgelaufen und ist somit in ihrer jetzigen Form nicht gültig. Die rechtswidrige Beeinflussung der Wahl betrifft nicht nur unsere Wählergruppe sondern auch alle anderen Parteien außer der SPD. Daher bedarf es einer eingehenden Untersuchung der Vorgänge, Untersuchung der Wahlunterlagen, neue öffentliche Zählung durch unsere Wählergruppe und gegebenenfalls eine Wiederholung der Wahl teilweise oder im Ganzen.

Durch Beschluss unserer Wählergruppe kann der Vorsitzende Herr Peter Triebe und / oder Frau Daniela Triebe, Herr Peter Schmidt und Herr Uwe Drossel diesen Wahleinspruch, gegenüber dem Wahlleiter, der Wahlleitung, der Landeswahlleitung, dem Verwaltungsgericht und allen weiteren notwendigen Behörden gegenüber, jeder für sich alleine oder gemeinsam vertreten. Die Anschrift aller behördlichen Schreiben in dieser Sache lautet: Wählergruppe „Wir Fürs Wendland“ (WFW) Peter Triebe, An den Gärten Nr.2, 29439 Lüchow (Wendland).

Mit freundlichem Gruß


Peter Triebe Vorsitzender Wir Fürs Wendland (WFW)